

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

**Band:** - (1772)

**Artikel:** Die Waapen der XIII Haupt-Orten, und auch der X zugewandten Orten  
Lobl. Eydgnoosschaft [...]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-656025>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Waapen  
der XIII Haupt-Orten,  
und auch  
der X Zugewandten Orten  
Lobl. Eidgnosßschafft ;  
mit Anzeigung der Zeit,  
wenn jeder  
Lobl. Canton dem Schweizerbund  
beygetreten; samt der  
Hoch- und Wohlgebührnen  
Chrenhäuptern Namen.

I Zürich,

Negierende Häupter.  
Herr Johann Caspar Landolt, Bürgermeister,  
Herr Johann Conrad Heidegger, Bürgermeister,

Erwehlt.  
1762.

Erste im Jahr 1351 in ein ewiges Bündniß mit den vier Waldfäldten, und erhielte, weil sie eine sehr alte Reichsstadt ware, den ersten Rang. Soviel die Länge von Morgen gegen Abend, als auch die Breite dieses Cantons, erstreckt sich auf ungefehr 9 deutsche Meilen. Die Anzahl seiner Einwohner, beyderley Geschlechts, ist ungefehr 175000 Seelen, von 1 Jahr bis 80 und darüber; in der Stadt selbst werden bey 11000 gezählt. Die Burgerchaft ist in 13 Zünfte abgetheilt, aus diesen wird das Stadt-Regiment des Kleinen und Grossen Raths besetzt; der Kleine Rath besteht aus 50 Personen; die übrigen Glieder des Grossen Raths machen 162, und also gesamte Räthe und Burger 212 Personen aus. Das Waapen ist ein von Silber und blau schrägrechts getheilter Schild.

2 Bern,

Herr Albrecht Friedrich von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank,  
Urtenen, Bäriswil und Mattstetten, Schultheiß, 1759.  
Herr Friedrich Sinner, Schultheiß,

71.

Ware das achte Ort, als dasselbe anno 1353 dem eidgnosßischen Bund beytrate. Man liesse ihm aber, wegen seiner Macht, den zweyten Rang. Die Länge dieses Cantons, von Morgen gegen Abend, erstrecket sich auf 26, die Breite aber auf 22 deutsche Meilen. Er begreift nebst der Hauptstadt, 38 grössere und kleinere Städte, gegen 1200 Flecken, Dörfer und Höfe, und die Zahl seiner sämtlichen Einwohner belauft sich auf ungefehr 340,000 Seelen. Das Waapen der Stadt ist roth; mit einem nach der Rechten hinsteigenden goldenen Band, worauf ein schwarzer Bär nach der Rechten schreitet.

Lüern,

## 3 Lucern,

Herr Joseph Leodegari Antoni Keller, Schultheiß,  
Herr Franz Niklaus Leonti Balthasar, Schultheiß,

1762.

Wird insgemein unter die vier eidgnössische Waldstädte gezählt. Es wäre der erste Canton, so sich getraute, schon anno 1332 in den ewigen Bund der drey Ständen, Ury, Schweiz und Unterwalden zu treten. Die drei Orte überließen ihm auch den Rang. Sowol seine Breite als Länge wird auf 11 Schweizerstunden berechnet. Man zählt darin überhaupt bey 100,000 Seelen. Der Ackerbau und die Viehzucht sind die fürnemsten Erhaltungsmittel des Cantons; die letztere insbesonders bringt durch ausgeführt Vieh, Käse, Urschlitte, Häute von Hornwisch u. s. f. beträchtliche Summen ein. Hingegen gehen durch Einfuhr fremder Waaren, eben so grosse Summen aus. Man rechnet, es werden jährlich für 200,000 Gl. fremde Weine in das Land gebracht, wovon nur in der Stadt für 70,000 verbraucht werden. Das Waaren des Stands ist ein in die Länge grad hinab getheilter Schild von Silber und blau.

## 4 Ury,

Herr Josef Stephan Fauch, Landammann,  
Herr Josef Antoni Müller, Statthalter,

Das Land Ury hat zu der eidgnössischen Freyheit den Anfang gemacht, und wäre der erste Ort, der anno 1315 in das ewige Bündniß mit Schweiz und Unterwalden getreten ist. Die größte Länge desselben von Mittag gegen Mitternacht, mit Inbegriff des Usernen- und Liverenthal, beträgt 24 Stunden; die Breite bey 11 Stunden. Die Berge sind fast die allerhöchsten in der Eidgnössenschaft. Die sämtlichen Einwohner des Lands Ury allein erstrecken sich auf 1400 Personen. In dem Liverenthal mag sich die Anzahl auf 12000 belaufen. In dem Usernthal werden bey 2500 Einwohner gezählt. Die Regimentsverfassung des Cantons steht bei der Landsgemeinde des ganzen Volks, welcher alle Manns Personen über 14 Jahre bewohnen können. Der Tag zur Zusammenkunft ist auf den ersten Sonntag in dem Maymonat angesetzt. Der Ort der Versammlung ist Bezingen, eine halbe Stunde ob Altdorf. Nebst dieser jährlichen Landsgemeinde, werden jährlich noch 3 Nachgemeinden gehalten. Zu Behandlung der fällig vorsfallenden Geschäften, sind besondere Räthe verordnet: 1) Der Landrath, so sich zu viermalen des Jahres versammelt, und nebst dem regierenden Landammann, dem Statthalter, dem alten Landammann und den Landhäuptern aus 60 Rathsherrn besteht. 2) Der Bodenrath, so sich jeden Samstag auf dem Rathaus zu Altdorf versammelt, und über geringere Civil- und Criminal-Hälfte richtet. 3) Das Fünfzehner-Gericht und 4) das Siebener-Gericht, so geringere Händel schlichten. Der Canton wird in zehn Genossen, abgetheilt, deren jede 6 Rathsherren wählt, die den eigentlichen Landrath ausmachen. Das Land-Waaren ist ein schwarzer Büffelkopf, mit einem rothen Ring durch die Nasen, im gelben Feld.

## 5 Schweiz,

Herr Pannerherr Wäber, Landammann,

1771.

Herr General-Lieut. von Reding, v. Biberegg, Statthalter, 71.

Nach der geographischen Breite von Mittag gegen Mitternacht, hat dieser Canton zwölf Stunden, die Länge von Abend gegen Morgen, bey acht Stunden, und wird von ungefehr 21000 Seelen bewohnt. Die Regierungsart ist demokratisch. Die höchste Gewalt steht bei der Landsgemeinde, die sich jährlich auf den letzten Tag April versammelt. Alle freye Landleute, über 16 Jahre, wohnen derselben bei. Der Ort der Zusammenkunft ist zu Ibach, eine halbe Stunde von den Hauptstädten Schweiz, in einer mit Bäumen umpflanzten und zum Sisen eingeziehenen Matten. Die Regimentsverfassung hat mit deren von Ury viele Ahnlichkeit. Der Canton wird in sechs Viertel, nach den Geschlechtern abgetheilt. Das Landwaaren besteht in einem rothen Schild, mit einem kleinen weißen Kreuz zuoberst auf der linken Seite.

## 6 Unterwalden, Herr B. Nill. Ignati, v. Flue, Landammann ob dem Wald,

Herr Franz Aloisi Alkermann, Landammann nid dem Wald, 1770.

Ligt fast in der Mitte der Eidgnössenschaft. Sowol die Länge als Breite dieses Cantons erstrecket sich auf ungefehr neun Meilen, und wird durch den grossen Kernerwald in zwey Theile abgetheilt. Jeder Theil, ob und unter dem Wald, haben ein eigen Regiment, Rath und Gerichte, so daß Unterwalden einen zweifachen Staat vorstelle. Das gemeine Landsiegel, Panner und Fahnen ist bei denen ob dem Wald, als den treiraren, in Verwahrung; es dient aber dem ganzen Land. Auf die gemeinen Tagsatzungen sendet der Canton drey Gesandte; als der Theil ob dem Wald zwey; der unter dem Wald einen. Sie müssen aber in ihren Gesinnungen gleichstimmig seyn. Die Regierungsart ist wie bey Ury und Schweiz, demokratisch. Die Landsgemeinde versammelt sich auf den letzten Sonntag in April. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner ob und nide dem Wald, belaufft sich auf ungefehr 20,000 Personen. Vor der Regiments-Theilung bestuhnde das Siegel des ganzen Landes in einem aufrecht stehenden einfachen Schlüssel. Das Land-Waaren und Panner ist weiß und rot, grad; das Weisse zur Rechten, das Rothe zur Linken.

## 7 Zug,

Herr Carl Caspar Kollin, Landammann,  
Herr Franz Carl Koß, Statthalter,

Ware der österreichischen Herrschaft getreu, als die Eidgnossen diese Stadt anno 1352 hart belagerten. Sie schickten auch in ihrer Noth eine Gesandtschaft an Herzog Albrecht, der sich damals zu Königfelden aufhielt, und batzen um Hülfe. Diese wurden in einem Treugang empfangen; während der Verhör fragte der Herzog einen vorbergehenden Jagdbedienten, ob seine Falken gefüttert wären, und wiese bald darauf die Gesandten mit Verachtung zurück. Dieser sorglose Stolz machte, daß sich die Stadt ergab, die auch alsbald von den Eidgnossen in ihr Bündniß aufgenommen wurde. Der Canton ist klein; seine Länge beträgt 5 Stunden, die Breite etwann 3 Stunden. Die höchste Gewalt beruhet auf den sämtlichen Bürgern der Stadt, und den Gemeindesönnissen der drei äußern Gemeinden. Die grosse Landsgemeinde wird auf den ersten Sonntag im Mai zu Zug unter freiem Himmel gehalten. Der Ammann, so sie führt, steht bis zu Ende derselben, in der Mitte der Versammlung mit dem Landschwert in der Hand. Der Statthalter hält das Stadt- und Landstiegel in Verwahrung. Die Landsgemeinde von Stadt und Amt ist gegen 3000 Mann stark; und die Anzahl aller Personen, beiderley Geschlechts in dem Canton, wird auf 20/000 Seelen gerechnet. Das Landpannen ist gleich dem Landwaaren, von weißer Farbe, mit einem blauen Querbalken in der Mitte.

## 8 Glarus,

Herr Antoni Friedrich Joseph Tschudi, Landammann, 1770.  
Herr Coßmann Heer, Landsstatthalter,

Ware der österreichischen Herrschaft schon abgeseigt, als die vier eidgnössischen Stände, Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden das Land auf St. Martinstag, anno 1351 mit gutem Willen der Einwohner einnahmen. Densten Brachmonat, des folgenden Jahrs, wurde der ewige Bund der vier Orten gegen Glarus besiegt, und dieses Land der Eidgnössenschaft einverleibt. Das Land, welches fast auf allen Seiten mit hohen Gebürgen ummauert ist, hat etwann 8 Stunde in die Länge; die Anzahl aller Personen wird ungefehr auf 15000 berechnet. Die Regimentsverfassung ist demokratisch; das Land wird in 15 Theile, die man Tage genannt, abgetheilt. Jeder Tag wählt zu dem gemeinen Landrat 4 Rathsherren, welche nebst dem Ammann, Statthalter, Wannermeister, Sekelmeister und andern, das Jahr hindurch über Civil- und Criminal-Sachen richten. Die höchste Gewalt aber ist bey der Landsgemeinde, die sich jährlich auf den ersten Sonntag alten Mayens, auf die Allmend zu Glarus versammelt. Die Religion ist theils evangelisch, theils romisch-catholisch. Jede Parthey hat auch ihre besondern Landsgemeinden, die jährlich auf den letzten Sonntag alten Aprils auf verschiedene Orte zusammen berufen werden, um über wichtige Geschäfte jeden gesonderten Stands zu entscheiden. Das Waaren des Stands ist St. Fridolins Bild, in dem Habit des St. Benedikts Ordens, und seine Hauptdecke innwendig vergoldet. Sonst führt der Stand roth mit einem weiß und schwarzen Strich.

## 9 Basel,

Herr Johannes Debary, Burgermeister,  
Herr Isaac Hagenbach, Burgermeister,

1768.

62:

Name erst nach glücklich geendigtem Schwabenkrieg, anno 1501 in den eidgnössischen Bund, und erhielte den neunten Rang, weil Freiburg und Solothurn ihr als einer alten Reichsstadt, und wegen ihrem Bischtum, den Vorzug gelassen. Die Länge dieses Cantons beträgt über 8, die Breite über 5 Stunden. Die Handelschaft und die Fabriken sind in dem ganzen Canton sehr wichtig, und die Anzahl der Einwohner, jeden Alters und Geschlechts, mag über 100,000 Seelen gerechnet werden. Die Regierung steht bey dem kleinen und Grossen Rath, welche zusammen aus 280 Männer bestehen. Die Häupter sind 2 Burgermeister und 2 Zunftmeister, welche samt 60 Gliedern, den Kleinen Rath ausmachen. Das Waaren des Cantons ist ein schwarzer aufrechter Bischofstab, in einem weißen Schild.

## 10 Freiburg,

Herr Franciscus Marcus Ignati Gadi, Schultheiß,  
Herr Franz Romanus Verro, Schultheiß,

1754.

70.

Wurde samt Solothurn, nach denen burgundischen Siegen, von den eidgnössischen Städten in Bund aufgenommen. Die Länder haben diese Verbindung anfangs mit Widerwillen an. Sie wurden aber von dem Einsiedler Nikolaus von der Flüe, auf ihrer Zusammenkunft zu St. Gallen, auf andere Gedanken geleitet, und diese Städte im Jahr 1481 in den eidgnössischen Bund aufgenommen. Der Canton Freiburg dehnet sich von Mittag gegen Mitternacht auf 12 Stund, von Abend gegen Morgen aber auf 8 Stunden aus. Er enthält nebst der Hauptstadt noch 6 andere Städte, und die Zahl aller seiner Einwohner mag sich auf 72,800 Personen belauften. Die höchste Gewalt steht bey dem kleinen und Grossen Rath, welche zusammen 200 Mann stark sind. Der Große Rath besteht aus 2 Schultheissen, 22 Rathsherren, 60 sogenannten Sechzigern und 112 Bürgern. In der Stadt sind dreizehn Zünfte, die aber auf die Regimentsverfassung keinen Einfluß haben. Das Waaren besteht in einem von schwarz und weißer Farbe getheilten Schild; die Farbe der Stadtsbedienten ist schwarz und blau, grad.

## II Solo-

**Herr Franz Victor Augustin von Noll, von Emmenholz, Herr zu Hiltikon und Wasserstelz, Ritter und Schultheiß, 1759.**  
**II Solothurn, Herr Urs Victor Schwaller, Schultheiß, 66.**

Name bey gleichem Auläss mit Freyburg in den eidgnössischen Bund. Die grösste Länge des Cantons mag bey dreizehn, die Breite aber bey acht Stunden betragen. Die Zahl der Einwohner wird auf 45000 Seelen berechnet. Die Regierung kommt dem Kleinen und Grossen Rath zu; der Kleine Rath besteht aus dem Amts- und dem alt-Schultheiß, aus 11 Alt- und 22 Jungfrauen; der Große Rath ist 66 Mann stark, so daß beide die Zahl von 101 Mann ausmachen. Der Große Rath hat für sich keine Gewalt, und darf ohne Bewilligung des Kleinen, sich nicht einmal versammeln, in derselben Vereinigung aber macht er den höchsten Gewalt aus. Das Waapen besteht aus einem getheilten Schild, dessen oberer Theil roth, der untere weiß ist.

**I 2 Schaffhausen, Herr Anshelm Franz von Meyenburg, Burgermeister, 1763.**  
**Herr David Meyer, Burgermeister,**

Wurde anno 1501 von den gesamten Ständen der Eidgnössigkeit in ein ewiges Bündnis aufgenommen. Die Landschaft erstreckt sich von Morgen gegen Abend auf 5, von Mittag gegen Mitternacht nur auf 3 Stunden. Die Anzahl der Einwohner zu Stadt und Land belaufft sich ungefehr auf 30,000 Seelen. In dem 12ten Jahrhundert ware der Flecken Schaffhausen zu einer Stadt erhoben, und hatte bald das Glück, eine Reichstadt zu seyn. Verschiedene Käyser begaben sie nachher mit herrlichen Rechten und Freyheiten. Das Regiment ist zwar aristokratisch, doch hat die Bürgerschaft, bey der Wahl der Magistratspersonen, wichtige Freyheiten. Die Verwaltung aller Geschäften aber ist den Kleinen und Grossen Räthen aufgetragen; jene bestehen aus 25, diese aus 60 Personen; der Kleine Rath besteht aus einem Amts-Bürgermeister, und 2 Personen von jeder der 12 Gesellschaften, deren einige den Titel Zunftmeister, andere der Oberherren führen. Zu dem Grossen Rath gibt jede Zunft 12 Mann. Jährlich wird eine Regiments-Erneuerung auf den 2ten Pfingstag gehalten. Das Waapen der Stadt stellte anfänglich einen weißen Thurn, mit einem auf demselben stehenden weißen Widder vor. Seit dem 15ten Jahrhundert ist es in einen schwarzen Thurn, mit einem auf demselben springenden Widder, mit einer vergoldeten Krone, männlichen Glied und Klauen in einem gelben Feld, abgeändert worden. Auf dem Stadtsiegel kommt oft nur ein Widder in gelbem Feld, ohne Haus, vor. Die Bedienten tragen Mantel von schwarz und grüner Farbe, grad hinunter.

**Herr Joseph Sauter, Landammann des innern Rhodens, 1762.**  
**I 3 Appenzell, Herr Landshauptm. Joh. Josef Signer, Landsstatthalter, 69.**  
**Herr Gebhard Zürcher, Landammann des aussern Rhodens, 65.**

Ist erst anno 1513 mit den übrigen zwölf Cantons in ein ewiges Bündnis getreten; die Länge des Landes, von Morgen gegen Abend, erstreckt sich auf 10 grosse, die Breite von Mittag gegen Mitternacht, auf 6 bis 7 Stunden. Das Land ist durchgehends bergisch. In dem Canton befinden sich nicht mehr als ungefehr 24 Dorfschaften oder Flecken, aber aller Orten durch das Land sind Häuser zerstreut, und die Anzahl aller Seelen in dem innern und aussern Rhoden, wird auf 51,000 berechnet. Die Wirtschaft, wie auch die Fabriken von Leinwand, Baumwolle, Flor und Barchet sind die gewöhnlichsten Handthierungen der Einwohner. Die feine Spinnerei insbesonders wird so weit getrieben, daß 360,000 bis 400,000 Schuh auf ein Pfund von 40 Loth erforderlich werden. Die Religion des Landes ist getheilt; hieraus entstuhnden verschiedene Verwirrungen in der Regierung, bis daß anno 1597 den 21ten Augustmonat von den sechs erwählten Schiedrichtern, Zürich, Glarus und Schaffhausen einerseits, Lucern, Schwyz und Unterwalden anderseits, eine Verkommis zu Stand gebracht wurde, welche die Landleute und Räthe der innern und aussern Rhoden, zu einem Staats-Gesäß des Cantons gemacht haben. Das Landwaapen ist ein aufrechter schwarzer Bär, mit rothen Klauen, in weissem Feld. Die Landsbedienten tragen Mantel, auf der rechten Seiten weiß, auf der linken schwarz.



# Die X Lobl. Zugewandten Orte.

Regierende Häupter.

Erwehlt.

I Abt v. St. Gallen, Ihr Gnaden Herr Beda Angehrn, von Hagenwyl, Abt  
der Fürstlichen Stift St. Gallen.

1767

Dieser ist nicht nur einer der ältesten Verbündeten mit Lobl. Eidgenossenschaft, sondern steht auch besonders seit 1481 mit den vier Orten, Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus, in einem Burg- und Landrecht, welches seither öfters erneuert worden; es wäre auch der Abt 1511 sowol in die Erbverein- mit dem Hause Österreich, als auch 1516 in den ewigen Friede mit Frankreich mit den übrigen Eidgenossen eingeschlossen. Anben führet der Abt von St. Gallen den Titel und Rang eines Fürsten des h. R. Reichs. Er wird aus den Conventualen des Klosters St. Gallen, St. Benedicti Ordens erwehlet; er besitzt eine schöne Landschaft, welche in die alte und neue abgetheilet wird, davon die Länge der ersten 8 bis 9 Stund, die Breite aber 4 auch 5 Stund beträgt; die Länge aber der neuen Landschaft, oder der Grafschaft Toggenburg, erstrecket sich bis auf 12, die große Breite aber gegen 5 Stunden. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner in beiden Landschaften mag sich auf 86000 Seelen belauffen, die Leinwandhandlung nebst der Baumwollspinnerey wird in beiden sehr stark getrieben, und macht die größte Nahrung der Einwohner aus. Das Waapen des Stifts ist ein schwarzer aufrechter Bär im gelben Felde, die Staatsbedienten tragen auch schwarz und gelb grad hinab.

Herr Heinr. von Herm. Schlumpf, Amts-Bürgermeister. 1768

2 Stadt St. Gallen, Herr Daniel Högger, alt-Bürgermeister. 68

Herr Johann Joachim Steinmann, Bürgermeister. 68

Verbündete sich Donstag nach H. Pfingsttag 1454 auf ewig mit Lobl. sechs Orten, Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug und Glarus; die Stadt ist zimlich groß und wol bewohnet, die Regierung wird durch einen kleinen und großen Rath verwalitet, der erstere besteht aus drey Bürgermeistern, neun Rathsherren und den Zunftmeistern von den 12 Zünften, also aus 24 Personen; der grosse Rath aber macht mit den 24 Personen des kleinen Raths zusammen eine Zahl von 90 Personen aus, welche von den Zünften, in gleicher Zahl genommen werden. Die Anzahl sämtlicher der Stadt St. Gallen angehörigen Einwohnern mag sich über 8000 erstrecken; die Leinwand- und Baumwollen-Fabriken, und die vielen Bleichen geben der Stadt zimliche Nahrung, und die Handelschaft ist im Flor und geehret. Das Waapen der Stadt gleichet ihrem Panner, nemlich ein schwarzer Bär mit einem goldenen Halsband, im weissen Felde, die Obrigkeitlichen Bediente tragen rothe Mäntel und Röke mit einem kleinen schwarz und weissen Striche.

## Die Graubündner.

Die Republik der dreyen Bündten oder Rhätien, machen durch ihre genaue Vereinigung unter sich, so zu sagen nur einen einzigen Staatskörper aus, ohne daß deswegen einer dieser drey Freystaaten von dem andern abhänge. Das gesamte Rhätierland mag von Morgen bis gegen Abend in die Länge auf 18, die größte Breite aber etwa 16 Meilen betragen. Die Anzahl sämtlicher Einwohner, beyderley Geschlechts in allen dreyen Bündten, und der darzu gehörigen Herrschaften, wird nach einigen 250,000 Seelen angegeben. Der größte Theil des Landes besteht aus hohen Bergen, Alpen und Gletschern. Daher ist an Geträide kein Überfluss, wol aber an Vieh, das Regiment in allen dreyen Bündten ist demokratisch; sie besteht aus einer Anzahl ganzer und halben Hochgerichte, ein Hochgericht aber ist wiederum aus Gerichten oder Gemeinden, welche auch Nachbarschaften, Schnizer genannt werden, zusammen gesetzt, jeder Bund hat sein Haupt, welches im obern oder grauen Bunde der Landrichter, im Gottshausbund der Präsident, und im Gerichtenbund der Bunds-Landammann ist.

3 Ober- oder Graub. Herr Ludwig de la Sour, Landrichter.

Verbündete sich Anno 1497 mit den sieben alten Orten, Zürich, Lucern u. Das Waapen ist ein durch die Mitte von oben getheilter Schild, davon die eine Hälfte weiß, und die andere dunkelgrün ist.

4 Chur, oder Gotts-Herr Antoni von Salis, Profect-Richter zu Chur,  
hausbund, Bunds-Präsident. 1763

Steht seit Anno 1498 ebenfalls mit den ob bemeldten sieben alten Orten in Bündnis. Das Waapen ist ein schwarzer springender Steinbock im weissen Felde.

s Zeichen

5 Zehn Gerichtenb. Herr Enderlin von Montpelier, Bund = Landammann,  
Haupt des Bundes.

Ward Anno 1567, wegen einigen Bedencklichkeiten, nach seinem Verlangen von den sieben Orten, zwar nicht förmlich in dem Bund aufgenommen, doch hingegen alles guten Willens von Seiten der Eidgenossen versichert, und ihnen der Titel Bundesgenossen gegeben. Das Waapen ist ein in vier Quartier getheilter Schild, das erste und vierte Quartier ist von Gold, das zweyte und dritte blau, ein wilder Mann aber ist der Schildhalter.

Bern machte anno 1662 mit allen dreyen Bündten eine immerwährende Verbindung.

## 6 Wallis,

Herr Georg Christian Roten, Landshauptmann.

1761

Herr Josef Maruz von Courtin, Landshauptm. Statthalter,

Steht aus Anlaß der Burgundischen Kriegen, seit anno 1475, mit Bern, Freiburg und Solothurn in einer ewigen Bündnis, und seit anno 1553 mit den sieben Orten, Lycern, Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn in einem ewigen Burg- und Landrecht. Die Länge des Walliserlands erstreckt sich auf 20, und die Breite bis auf 10 teutsche Meilen. Die Einwohner mögen etwann 90/000 Seelen ausmachen. Es ist wenig Handlung und noch weniger Fabriken im Land, sondern die Einwohner nähren sich hauptsächlich von der Viehzucht. Die Republik Oberwallis besteht aus sieben Zehnten, davon 6 demokratisch, Sitten aber als der siebente, aristokratisch regiert wird, Unterwallis wird durch Landvögte und Castelane von dem obern Wallis regiert. Jeder Zehnt hat sein eigen Banner, das Waapen des ganzen Landes aber ist ein in der Mitte von oben getheilter Schild, davon die eine Helfte roth, die andere aber weiß ist, in jeder sind 3 Sterne, und auf der Mittellinie ist ebenfalls einer. Die Staatsbedienten tragen Mäntel und Robe von weißer und rother Farb.

## 7 Mühlhausen,

Herr Johannes Hoffer, Burgermeister.

1748

Herr Josua Ritsler, Burgermeister.

60

Herr Friedrich Cornez, Burgermeister.

Wurde zwar anno 1515 von allen eidgnössischen Ständen in einen ewigen Bund aufgenommen, aber 1586 kündigten die Catholischen Stände, aus Anlaß einiger die Stadt sehr plagenden Unruhen, derselben die Bündnissen auf. Dieses kleine Gebiet ist ungefähr eine Meile lang, und halb so breit, und die Zahl der Einwohner mag sich auf 7000 Menschen erstrecken. Die Handelschaft, die Manufacturen und Fabriken sind nicht desto minder in ungemeiner Flor, und verschaffen den Einwohnern genugsame Nahrung. Die Regierung ist aristokratisch. Der Kleine Rath besteht aus 24, und der Große aus 78 Personen, worin der Kleine mitbegriffen ist. Das Waapen der Stadt bestehet in einem rothen Mühlenrad, im weißen Felde; die Staatsbedienten tragen weiß und rothe Mäntel grad hinab.

## 8 Biel,

Herr Abraham Scholl, Meyer.

1766

Herr Alexander Jakob Wildermet, Burgermeister.

66

Herr David Watt, Verner.

Ist seit anno 1352 ein beständiger Bundesgenosse von Bern, seit 1382 von Solothurn, und seit 1496 von Freiburg, zu allen Zeiten hat Sie ihre Kräfte zum Besten und zur Ehre der Eidgnossenschaft angewendet. Das Gebiet der Stadt ist klein, doch mag die sämtliche Zahl der Einwohner der Stadt und des dazu gehörigen Gebiets sich auf 5500, beiderley Geschlechts belauffen, die Stadt hat gute Nahrung von dem Weinbau der benachbarten Bergen, der Handelschaft und den verschiedenen Manufacturen und Fabriken. Die Regierung ist zweierlei, dann erstlich erkennet Sie unter gewissen Bedingen, den Bischof von Basel zum Oberherren, der auch der Stadt einen Meyer oder Amtsmann, doch aus der Zahl der Bürger seit, der zwar dem Rath als Präsident bewohnen, aber nur in wenigen Fällen seine Stimme geben darf; anderseits hat Sie vortreffliche Freyheiten und Regalien, einen kleinen und grossen Rath, wovon Ersterer aus 24, Letzterer aber aus 40 Personen besteht, beide zusammen machen dann das aristokratische Regiment der Stadt aus. Das Waapen der Stadt sind zwey kreuzweise über einander gelegte Biele, mit goldenem Schnitt, im rothen Felde, und die Bediente tragen roth und weisse Mäntel.

9 Genf,

9 Genf, Herr Andreas Gallatin, 1771 | Herr Gedeon Zuretini, 1771  
Herr Jakob Busse, 71 | Herr F. Wilh. Bonet, 71

Steht seit anno 1526 und 1558, mit Bern in einem immerwährenden Bunde, Freyburg habe zwar wegen Ungleichheit der Religion, das mit ihr anno 1526 gemachte Bündniß wieder auf, an dessen statt wurde Sie anno 1584 von Zürich in ein ewiges Bündniß aufgenommen; das Gebiet der Stadt ist klein, aber die Stadt ist desto wichtiger, ja eine der wichtigsten in der ganzen Schweiz, sowol im Ansehen ihrer Lage, Größe, Handelschaft, der Künste und Wissenschaften, und auch der Menge ihrer Einwohner, welche zusammen wenigstens 40,000 Seelen ausmachen, die von ihrem Gebiete mitgerechnet. Genf ist ein demokratischer Staat, der höchste Gewalt steht bey dem gesamten allgemeinen Rath, oder der Versammlung der ganzen Bürgerschaft, welche man le Conseil general des Citoyens et Bourgeois nennt; diese erwählt die vier Sindics, und die übrigen vornehmsten Magistrats-Personen, der Kleine Rath besteht aus 25 Personen, diese 25 sind in dem Rath der sechzig begriffen, und diese beide Räthe gehören auch zu dem Grossen Rath, der aus zweihundert Personen besteht. Das Waaren der Stadt ist ein zertheilter Schild, auf dessen rechten Seite ein schwarzer halber gekrönter Adler im gelben Feld, und auf der linken ein schwarzer Schlüssel im rothen Feld zu sehen ist.

10 Neuenburg, Herr von Lentulus, Freyherr von Redefin, Königl. Preußischer General-Lieutenant und Gouvernator der souverainen Fürstenthümer Neuenburg und Vallangin, auch Mitglied des hohen Freystaats zu Bern. 1768

Herr Samuel Petitpierre, Meyer

Die Stadt hat anno 1406 mit Bern ein ewiges Bürgerrecht ausgerichtet! der Graf Conrad folgte im Jahr darauf diesem Exempel. Die Stadt und das Fürstenthum sind auch seit anno 1458, mit Lucern, Freyburg und Solothurn verbündet. Die Länge beträgt 11 bis 12, und die Breite bis 5 Stunden. Das Land ist mehrentheils bergisch, und daher ist der Ackerbau sehr gering, und überall Mangel an Geträid, hingegen gibt es vielen und vorzülichen Wein, voraus rother, und die Viehzucht ist ansehnlich; die Einwohner sind zu mechanischen Begegnungen voraus geschickt, daher siehet man viele Manufacturen und Fabriken, und die Uhrmacher, und andere künstliche Arbeiter sind in grosser Menge. Die Zahl der sämtlichen Einwohner, beiderley Geschlechts, mögen sich in der Stadt und dem ganzen Land auf 34300 Seelen belauften. Die Regierung des souverainen Fürstenthums ist erblich, und gehörte gegenwärtig dem Königl. Preußischen Hause, welches einen Statthalter in dieselbe setzt, allein die Einwohner haben vorzüliche Freiheiten, nach welchen sie regieren werden, die Stadt hat ihre eigene Regierung, einen Kleinen und Grossen Rath, der Erstere ist 24, der Letztere 40 Glieder stark, beide machen den Conseil general aus, der sich wöchentlich zweymal versamlet, das höchste Gericht im Lande ist das Conseil des trois Etats. Das Waaren des Fürstenthums ist ein rother Pfal, mit drey weissen Balken im gelben Feld.

### Fremder Potentaten Abgesandte bey Einer Lobl. Eidgnosschaft.

Die Hoch-Wolgebohrnen Herren, Herren ic. ic.

Aloys Valenti Gonzaga, Erzbischof zu Cesarea, Päpstlicher Nuntius, residirt zu Lucern.

Petrus de Buisson, Chevalier de Beauteville &c &c. Königl. Französ. General-Lieutenant, Thro Allerchristlichst Königl. Majestät Ordinari-Ambassador in der Eidgnosschaft, residirt zu Solothurn.

Franciscus Gonzalez, Graf del Alcalto, Commanthür von Suira, des Ordens von S. Sago, und Brigadier, Königl. Spanischer Minister in der Eidgenosschaft, residirt zu Lucern.

Josephus von Nagel, Kaiserl. Königl. Ungar. Resident bey der Lobl. Eidgnosschaft, residirt zu Basel.

Wilhelm Norton, Ecuyer, Thro Königl. Groß-Brittanischen Majestät Minister bey der Lobl. Evangelischen Eidgnosschaft, residirt zu Bern.

... von Hennin, Königl. Französischer Resident zu Genf.

Nus-